



Naturparke 2030

– Wartburger Programm der Naturparke in Deutschland

Naturparke sind eine zentrale Säule des bundesweiten Schutzgebietssystems der Nationalen Naturlandschaften. Der Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN) ist gemeinsam mit dem Verband Nationale Naturlandschaften e. V. Träger der Dachmarke Nationale Naturlandschaften. Naturparke werden von den Bundesländern auf Grundlage von § 27 Bundesnaturschutzgesetz und der entsprechenden Naturschutzgesetze der Länder ausgewiesen. Sie vereinen den Erhalt der biologischen Vielfalt mit der Stärkung und Entwicklung ländlicher Regionen und tragen zu Klimaschutz und Klimaanpassung bei. Sie bieten Angebote für Bildung für nachhaltige Entwicklung, attraktive Erholungsmöglichkeiten, fördern die Gesundheit der Bevölkerung und unterstützen nachhaltigen Tourismus.

Die Träger der Naturparke sind Partner der Kommunen und Bundesländer und setzen deren politische Ziele in konkretes Handeln um. Sie arbeiten mit regionalen Akteuren zusammen, beziehen die Bevölkerung ein, verbessern deren Lebensqualität und tragen zur Bewältigung des demografischen Wandels bei.

Mit ihrer Arbeit unterstützen sie die Umsetzung nationaler und internationaler Strategien wie der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, der FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU und der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Zielen (SDGs).

Heute nehmen 104 Naturparke rund 28 Prozent der Fläche Deutschlands ein und bilden die Grundlage für die landschaftliche, biologische und kulturelle Vielfalt unseres Landes. In ihnen leben ca. 18 Millionen Menschen. Die Naturparke haben sich im Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN) zusammengeschlossen. Die vom Bundesumweltministerium unterstützte „Qualitätsoffensive Naturparke“ sowie die Broschüre „Naturparke in Deutschland 2030 – Aufgaben und Ziele“ bilden den Rahmen für die permanente qualitative Weiterentwicklung der Naturparke. Das vorliegende „Wartburger Programm“ fasst die strategischen Ziele der Naturparke mit Perspektive auf das Jahr 2030 und zehn zu ihrer Erreichung notwendige Rahmenbedingungen für Akteure in Politik, Verwaltungen und Gesellschaft zusammen.



Unsere Ziele bis 2030

Die Naturparke Deutschlands werden bis 2030 als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung ihre Leistungen für Mensch, Natur und Gesellschaft weiter ausbauen und streben folgende Ziele an:

Biodiversitätsregionen und Rückgrat für den Erhalt vielfältiger Natur- und Kulturlandschaften

Naturparke bilden gemeinsam mit Nationalparks, Biosphärenreservaten und Wildnisgebieten als Nationale Naturlandschaften sowie zusammen mit weiteren Schutzgebieten das Rückgrat für den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaften sowie der biologischen Vielfalt in Deutschland und tragen wesentlich zum natürlichen Klimaschutz bei. Eine nachhaltige Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie gezielte Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen schaffen hierfür die Voraussetzungen.

Nachhaltigkeitsregionen mit hoher Lebensqualität und Zukunftsperspektiven

In Naturparks findet eine innovative, nachhaltige regionale Entwicklung statt, die von den Kommunen, betrieblichen Partnernetzwerken und den dort lebenden Menschen getragen wird. Sie trägt zur kontinuierlichen Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Regionen bei. Dazu zählen der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten wie durch attraktive touristische Naturerlebnisangebote und Regionalmarken ebenso wie nachhaltige Mobilitäts- und Klimaschutzkonzepte.

Bildungsregionen für nachhaltige Entwicklung als Investition in die Zukunft

Naturparke arbeiten in der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eng mit Schulen, Kitas und weiteren öffentlichen Bildungseinrichtungen zusammen. Sie sind wichtige BNE-Lernorte sowie Moderations- und Vernetzungsstellen innerhalb ihrer regionalen BNE-Bildungslandschaften. Kinder, Jugendliche und Erwachsene machen sie mit Natur, Wirtschaft, Kultur und Geschichte ihrer Heimatregionen vertraut. Sie fördern Handlungskompetenzen, regionale Identität und Heimatverbundenheit, soziale Gerechtigkeit und Demokratieverständnis und legen die Grundlage dafür, dass alle Menschen sich für ihre Region engagieren und Verantwortung übernehmen.

Erholungs-, Gesundheits- und Naturerlebnisregionen für die gesamte Gesellschaft

Naturparke schaffen mit qualifizierten Erholungs- und Naturerlebnisangeboten und ihrer Erholungs-Infra-

struktur gesundheitsfördernde Erholungsmöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung. Damit verbunden sind attraktive Freizeit-Angebote für Einheimische und Gäste aus dem In- und Ausland. Zusammen mit den touristischen Akteuren sowie Produzenten und Verarbeitern von regionalen Produkten bieten Naturparke eine touristische Wertschöpfung, die zur nachhaltigen Entwicklung der Region beiträgt.

Klimaschutz- und Klimaanpassungsregionen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Klimaschutz als Teil des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine Querschnittsaufgabe. Mit ihrer Arbeit in allen vier Handlungsfeldern Schutz, Erholung, Bildung und Entwicklung tragen die Naturparke zum Klimaschutz und zur Anpassung an Folgen des Klimawandels bei.

Unsere Forderungen

Um diese Ziele erreichen zu können, müssen geeignete Rahmenbedingungen für die Arbeit der Naturparke geschaffen werden. Die Naturparke Deutschlands appellieren an die Parlamente und Regierungen auf Bundes- und Länderebene sowie an die Verantwortlichen auf kommunaler Ebene, hierfür folgende Voraussetzungen zu schaffen.

1. Naturparke als integrative Schutzgebiete stärken

Naturparke werden bis 2030 systematisch als integrative Schutzgebiete weiterentwickelt, die Naturschutz mit nachhaltiger regionaler Entwicklung verbinden und das Rückgrat für den Erhalt und die Entwicklung vielfältiger und lebendiger Natur- und Kulturlandschaften bilden. Die Naturparkträger erhalten eine entsprechende Aufgabenstellung und Ausstattung und werden in die Planung, das Management und die Umsetzung aller wichtigen Schutzgebietskonzepte wie „Aktionsplan Schutzgebiete“ und Natura 2000 einbezogen.

2. Naturparke in Programme zur ländlichen Entwicklung integrieren

Naturparke sind vorbildhafte Regionen für eine innovative und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume bezüglich der Land-, Freizeit- und Tourismusnutzung. Sie werden in Förderprogrammen zur ländlichen Entwicklung als bevorzugte Förderkulisse und Partner in zukünftigen LEADER-Programmen benannt und wirken als Motoren zu ihrer Umsetzung.

3. Naturparke in Bildungsarbeit und Bildungspläne der Länder aufnehmen

Naturparke werden als anerkannte Akteure in die Bildungsarbeit und in die Bildungspläne der Länder eingebunden und unterstützt, zum fächerverbindenden und -übergreifenden Unterrichtsgegenstand und zu außerschulischen Lernorten für BNE. Das Thema Naturparke und ihre Aufgaben wird in die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer integriert.

4. Naturparke in Tourismuskonzepte einbinden

Bis 2030 sind Naturparke integraler Bestandteil der Tourismusstrategien auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene. Die in Naturparks gelegenen Tourismusregionen entwickeln sich zu nachhaltigen, klimafreundlichen und inklusiven Destinationen.

5. Qualifizierte und aktuelle Naturparkpläne erstellen

Bis 2030 bildet ein qualifizierter Naturparkplan die Grundlage für die Arbeit jedes Naturparks. Der partizipativ entwickelte Plan beschreibt die Entwicklungsziele in den vier Handlungsfeldern und definiert konkret anzugehende Projekte. Er wird spätestens alle zehn Jahre fortgeschrieben und ist mit den Kommunen und allen wichtigen Akteuren der Region abgestimmt.

6. Naturparke in übergeordnete Strategien und Programme integrieren

Bis 2030 werden die Naturparke in alle thematisch relevanten Strategien und Programme des Bundes, der Länder und der Kommunen eingebunden.

7. Naturparkarbeit in den Ländern koordinieren

Bis 2030 wird in jedem Bundesland eine landesfinanzierte Koordinierungsstelle für die Arbeit der Naturparke etabliert. Diese sollte bei den Landesarbeitsgemeinschaften der Naturparke oder bei den Naturparks mit staatlicher Trägerschaft bei den Landesbehörden angesiedelt werden. Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird eingerichtet, da die Arbeit

der Naturparke unterschiedliche Ressorts innerhalb einer Landesregierung betrifft.

8. Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit in Naturparks unterstützen

Mit Unterstützung der Bundesländer und Kommunen werden Naturparke bis 2030 in ihrer Region und für ihre Aufgaben eine Anlaufstelle für Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit oder kooperieren mit entsprechenden Akteuren oder Institutionen vor Ort.

9. Informations- und Kommunikations-Netzwerke in den Naturparks ausbauen

Die Informationsangebote in den Naturparks werden unterstützt, um die Bevölkerung stärker für die Arbeit der Naturparke zu sensibilisieren. Bis 2030 hat jeder Naturpark ein Informations- oder Besucherzentrum oder – je nach regionalen Verhältnissen – ein Netzwerk an Informations- und Kommunikationspunkten. Alle Naturparke bieten digitale Angebote der Informationsvermittlung.

10. Personal- und Finanzausstattung der Naturparke deutlich verbessern

Bis 2030 arbeiten in jedem Naturpark eine hauptamtliche Geschäftsführung oder Leitungskraft sowie eine ausreichende Anzahl qualifizierter Fachkräfte, entsprechend den Aufgaben und der Größe eines Naturparks in unbefristeten Arbeitsverträgen im Stundenumfang von insgesamt mindestens sechs Vollzeitstellen. Ergänzend übernehmen hauptamtliche Gebietsbetreuer*innen/Ranger*innen Aufgaben in Naturschutz- und Landschaftspflege, Instandhaltung der Infrastruktur sowie Besucherbetreuung und BNE.

Jeder Naturpark verfügt über ein ausreichendes Basisbudget für Unterhaltungs-, Sach- und Projektkosten, für ein funktionierendes Naturpark-Management und eine erfolgreiche Arbeit in den vier Aufgabensäulen Schutz, Erholung, Bildung und Entwicklung.

Herausgeber:

Verband Deutscher Naturparke e. V.
Holbeinstraße 12
53175 Bonn
Tel.: 0228 921286-0
info@naturparke.de
www.naturparke.de

Beschlossen am 18.09.2018 in Eisenach auf der VDN-Mitgliederversammlung,
aktualisiert auf der VDN-Mitgliederversammlung am 26. Februar 2024.

Bildnachweise:

S.1 Uwalthe Pic Project - stock.adobe.com

Nationale
Naturlandschaften



Der Verband Deutscher Naturparke e. V. ist der Dachverband der deutschen Naturparke. Er ist zusammen mit dem Verband Nationale Naturlandschaften e. V. Träger der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“. Die Nationalen Naturlandschaften (NNL) bewahren als Bündnis der deutschen Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete auf rund einem Drittel der Fläche Deutschlands gemeinsam mit allen Menschen faszinierende Natur, vermitteln Freude beim Erleben der Natur und gestalten die Zukunft mit Zuversicht nachhaltig.
www.naturparke.de
www.nationale-naturlandschaften.de

Naturparke in Deutschland – Grundlagen, Ziele und Aktivitäten

